

## BESCHLUSSNIEDERSCHRIFT

### über die 23. Sitzung des Kreistages des Schwarzwald-Baar-Kreises am 07.11.2022 im Sitzungssaal des Landratsamtes, Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen

Vorsitzender: Landrat Sven Hinterseh

Schriftführerin: Kristina Diffring

---

Punkt 1: Berichterstattung der Verwaltung über die Durchführung der in der 22. Sitzung des Kreistages am 18.07.2022 gefassten Beschlüsse

---

„Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis.“

---

Punkt 2: Einbringung des Haushaltsentwurfs 2023  
Drucksache-Nr.: 132/2022

---

„Der Kreistag nimmt den Haushaltsentwurf 2023 entgegen und verweist ihn zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse.“

---

Punkt 3: Abfallgebührenkalkulation 2023  
Drucksache-Nr.: 133/2022

---

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

„a) Die Abfallgebührenkalkulation 2023 (Anlage 1) sowie die in der Anlage zum Beschlussvorschlag aufgeführten Gebührensätze für 2023 werden beschlossen.

b) Die Gebührenunterdeckungen der Vorjahre werden wie folgt in die Gebührenkalkulation 2023 eingerechnet:

aus 2019	438.458 €
aus 2020	105.525 €

c) Der kalkulatorische Zinssatz (Anlage 2) wird in 2023 auf 1,47 % festgelegt.

d) Die Verwaltung nimmt folgende abfallpolitische Gestaltung vor:  
Beibehaltung der derzeitigen Höhe der Gebührensätze bei den Behältergebühren Biomüll (Haushalte) und Behältergebühren Biomüll (Gewerbebetriebe) durch Reduzierung der in den Behältergebühren Biomüll (Haushalte) bzw. Behältergebühren Biomüll (Gewerbebetriebe) verrechneten

zeitraumabhängigen Kosten und Verrechnung in die Jahresgebühren bzw. Behältergebühren Restabfall (Gewerbebetriebe).

e) Der Nachsorgerückstellung werden 1.000.000 € zugeführt.“

---

Punkt 4: Dieselkrise; Unterstützungsleistungen im ÖPNV und freigestellten Schülerverkehr  
Drucksache-Nr.: 137/2022

---

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

1. „Der Kreistag stimmt den von der Verwaltung vorgenommenen Berechnungen zu.
2. Der Kreistag beschließt, die im Jahr 2022 entstehenden Mehrkosten durch die gestiegenen Dieselpreise in Form eines einmaligen Ausgleiches zu erstatten. Dabei werden die Kosten im Linienverkehr zu 2/3 und im freigestellten Schülerverkehr vollständig erstattet. Dieser Ausgleich nimmt nicht an den künftigen vertraglich vorgesehenen Preisfortschreibungen teil.
3. Für die Verkehrsverträge, die im Dezember 2022 beginnen, empfiehlt der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit eine einmalige Kostenfortschreibung auf Basis des ÖPNV-Index Baden-Württemberg Straße für das Jahr 2023 hinsichtlich des Indexbestandteils Treibstoff.“

---

Punkt 5: Neufassung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SENS)  
Drucksache-Nr.: 136/2022

---

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

„Der Kreistag beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SENS).“

---

Punkt 6: Tarif- und Verbundreform;  
Satzung des Zweckverbands Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg  
Drucksache-Nr.: 138/2022

---

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

1. „Der Kreistag stimmt dem Antrag des Landes Baden-Württemberg auf Aufnahme als Verbandsmitglied in den „Zweckverband Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg“ zu.
2. Der Kreistag stimmt der neuen Gremienstruktur und der Satzung des

„Zweckverbands Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg“ zu.

3. Der Kreistag stimmt den Entschädigungssätzen für ehrenamtliche Tätigkeit des „Zweckverbands Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg“ zu und beauftragt die Verwaltungen, eine entsprechende Satzung zu erarbeiten.
4. Der Kreistag beauftragt den Verbandsvorsitzenden und die Verwaltungen, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, damit der Tarifverbund wie geplant am 1. Januar 2023 starten kann.
5. Der Kreistag ermächtigt den Landrat, der Satzung einschließlich im Weiteren eventuell noch notwendig werdenden materiell unwesentlichen Änderungen in der Verbandsversammlung zuzustimmen.“